

## Infanteriepatrouillen.

Sie gehen in der Regel ohne Gepäc und in Märg vor. — Ferngläser mitnehmen. — Führer wiederholt vor Abgang angefragten Auftrag, erklärt ihn seinen Leuten und schreibt Art des Vorgehens vor.

a. **Patrouillen gegen den Feind** (mindestens ein Führer und zwei Mann). Beim Durchschreiten der Postenlinie dem nächsten Posten Auftrag mitteilen. — Sich vorsichtig und geräuschlos bewegen. — Deckers Halt machen, um zu horchen. — Sich mit dem Gelände vertraut machen, um hierüber Auskunft geben und nötigenfalls als Führer dienen zu können. — Sich hüten vor der Gefahr, abgesehen zu werden, vielleicht durch Wahl eines anderen Rückweges. — Beim Rückweg darauf achten, daß feindliche Patrouillen sich nicht anhängen. — Bei der Rückkehr durch die Postenlinie dem nächsten Posten Ergebnis der Wahrnehmungen mitteilen.

**Wart: stehende Patrouillen.** Können, namentlich zur Nachtzeit, vor die Postenlinie nach geeigneten Geländepunkten vorgeschoben werden, wo sie bis zur Ablösung verbleiben.

b. **Patrouillen innerhalb der Postenlinie** (in der Regel zwei Mann einschl. des Führers) dienen zur Überwachung des Zwischenfeldes, das nicht mit Posten besetzt ist, und zur Verbindung mit Nebenabteilungen.

## Anhaltspunkte für Meldungen:

Unterscheiden, was der Meldende selbst gesehen, was ein anderer bemerkt oder ausgesagt hat, und was Vermutung ist. Quelle, aus der eine Nachricht stammt, angeben. Vermutungen begründen.

Genau Angaben von Zahlen, Zeit und Ort hat große Bedeutung. — Oft ist schon wertvoll zu erfahren, wo Feind nicht gefunden. — Wert hat auch Bestätigung vorliegender Nachrichten oder Feststellung, daß Verhältnisse in bestimmter Zeit sich nicht geändert haben. — Wichtige Angaben über Geländeverhältnisse den Meldungen über Feind angefordert hinzufügen.

## Entfernungsschätzbuch

Major *Kirwan*  
I. Komp. *Pilschel*

Jahrgang .....

## Häufig gemachte Schätzungsfehler.

(Schießvorschrift f. d. Inf. 211.)

### Zu kurz:

bei grossem Sonnenschein,  
bei reiner Luft,  
beim Stand der Sonne im Rücken,  
auf gleichförmigen Flächen,  
über Wasser,  
bei hellem Hintergrund,  
bei weitem Gelände,  
bei nicht einzufindenden Strecken;

### Zu weit:

bei stimmender Luft,  
bei dunklem Hintergrund,  
gegen die Sonne,  
bei trübem, nebligem Wetter,  
in der Dämmerung,  
im Walde,  
gegen nur teilweise sichtbare Gegner.

von Diszernski, Major a. D., Militärdrucksachen-Verlag  
Göln a. Rh., Jahn-Strasse 38.

## Entfernungsschätzen.

(Schießvorschrift f. d. Inf. 147 [Er. R. f. d. J. 202]; 208—215.)

Sicheres Schätzen der Entfernungen bildet die Grundlage für gute Feuerleitung und für günstige Feuerwirkung; es kann durch andere Mittel zur Ermittlung der Entfernung (Entfernungsmessen, Abgreifen von Karten, Erfragen bei bereits im Feuer stehender Artillerie oder Infanterie) nur ergänzt, nicht ersetzt werden.

Am Schätzen beteiligt der Zugführer seine hierin zuverlässigsten Gruppenführer; außerdem hält er zwei Schätzer in seiner unmittelbaren Nähe, die ihm ohne Aufforderung ihr Schätzungsergebnis mitteilen und ihn ferner dadurch unterstützen, daß sie nicht nur das bezielte Ziel, sondern auch den übrigen Teil des Gefechtsfeldes beobachten und dauernde Verbindung mit dem Kompagnieführer halten, soweit dies nicht durch den Spielmann geschieht. Die Schätzer nehmen erst dann am Feuer teil, wenn ihre sonstige Aufgabe bedeutungslos geworden ist. Bei allen Gefechts- und Schießübungen muß der Tätigkeit der Schätzer Beachtung geschenkt und ihre Leistung beurteilt werden.

Unteroffiziere und bei jeder Kompagnie von jedem Zuggang mindestens 8 hierfür gut beanlagte Mannschaften werden in schnellen und zuverlässigen Schätzen auf allen für den Feuerkampf der Infanterie in Betracht kommenden Entfernungen ausgebildet, die übrigen Mannschaften im Schätzen innerhalb der nahen Entfernungen (bis 800 m) eingehend geübt.

Übungen im Schätzen werden in wechselndem Gelände nach Geländepunkten, namentlich aber nach schwachen Zielen vorgenommen. Bei fortgeschrittener Ausbildung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß das Schätzen in der durch die Gefechtslage gebotenen Körperlage erfolgt.

Beim Schätzen wird die Strecke bis zum Ziel am Erdboden mit dem Auge abgemessen, wobei vielfach der Grad der Deutlichkeit des Ziels die richtige Bestimmung der Entfernung erleichtert.

Neben der Art des Geländes kommen Beleuchtung, Sitterung, Tageszeit und Größe des Ziels in Betracht (vgl. Um-  
schlagseite 1).

Zunächst müssen dem Schüler die Entfernungen bis 400 m geläufig werden. Zu diesem Zweck werden in verschiedenen Richtungen Entfernungen von 200, 300 und 400 m abgemessen, die er sich als Maßeinheiten einprägt. Die Fertigkeit hierin prüft der Lehrer, indem er den Schüler bis auf bestimmte Entfernung an einen Punkt im Gelände herangehen oder in bestimmter Entfernung Punkte im Gelände bezeichnen läßt.

Demnächst muß der Schüler an den abgetesteten Entfernungen lernen, daß bestimmte Strecken um so früher erscheinen, je weiter sie entfernt sind.

Bei zunehmender Entfernung empfiehlt es sich, daß der Schätzer zunächst eine Teilung der Gesamtstrecke in zwei Hälften oder auch nach hervorstretenden Geländepunkten vornimmt und die Teilstrecken dann mit Hilfe der ihm geläufigen Maßeinheiten ermittelt.

Häufig wird er auch zunächst darüber urteilen, wie groß die Entfernung bis zum Ziel höchstens sein kann und wie groß sie mindestens sein muß, dann das Mittel ziehen und es nach anderen Wahrscheinungen zu berücksichtigen suchen.

Ist das Gelände bis zum Ziel nicht überall einzugehen, oder muß auf langen, gleichmäßigen Flächen geschätzt werden, so kann es bisweilen vorteilhafter sein, Anfangs- und Endpunkt seitwärts auf eine Baumreihe, einen Waldrand usw. zu übertragen und hieran die Schätzung vorzunehmen.

Dauer oder schräg vorliegende Entfernungen müssen auch sonst bei den Übungen berücksichtigt werden.

Die genaue Entfernung kann mit Hilfe von Entfernungsmessern, durch Abmessen mit Leinen oder auch durch Abschreiten ermittelt werden. Sie wird dem Schätzer zur Nachprüfung seiner Schätzung an Ort und Stelle mitgeteilt. Hierbei ist es für den Lehrer zweckmäßig, sich von einzelnen Leuten abgeben zu lassen, wie sie zu ihrem Ergebnis gekommen sind und welche Ueberzeugungen sie angeestellt haben.

Alle Mannschaften müssen kürzere Strecken sicher abzuschreiten vermögen und sich hierzu durch wiederholte Übungen in wechselndem Gelände an festgelegten Entfernungen die Zahl ihrer Doppelschritte auf 100 m einprägen.

## Berechnung der Fehlerprocente beim Entfernungsschätzen.

Die Fehlerprocente drücken das Verhältnis des Schätzungsfehlers auf je ein Hundert der wirklichen Entfernung aus und werden so berechnet, daß Fehler mal 100 geteilt wird durch die wirkliche Entfernung.

### Beispiele.

1. Geschätzte Entfernung . . . . 1250 m  
wirkliche Entfernung . . . . 1400 m

Schätzungsfehler: zu kurz 150 m

Berechnung der Fehlerprocente:

$$150 \times 100 = 15000; 15000 : 1400 = 10,71.$$

Fehlerprozent: **10,71.**

2. Geschätzte Entfernung . . . . 750 m  
wirkliche Entfernung . . . . 700 m

Schätzungsfehler: zu weit 50 m

Berechnung der Fehlerprocente:

$$50 \times 100 = 5000; 5000 : 700 = 7,14.$$

Fehlerprozent: **7,14.**

Postenabweisung und Skizze der Aufstellung einer Vorposten-Kompagnie am Schluß dieses Buches.

Tag	Ziel	Geschätzt auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehler- prozent

Summe der Prozente | \_\_\_\_\_  
Durchschnitt der Prozente | \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehlerprozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
 Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehlerprozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
 Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehler= prozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehler= prozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirtliche Entfernung m	Fehler m	Fehler- prozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
 Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschäft auf m	Wirtliche Entfernung m	Fehler m	Fehler- prozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
 Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

Tag	Ziel	Geschätzt auf m	Wirkliche Entfernung m	Fehler m	Fehler- prozent

Summe der Prozente \_\_\_\_\_  
 Durchschnitt der Prozente \_\_\_\_\_

### Anweisung des Postens.

(Felddienst-Ordnung 254—256.)

Zur allgemeinen Anweisung des Doppelpostens gehört:

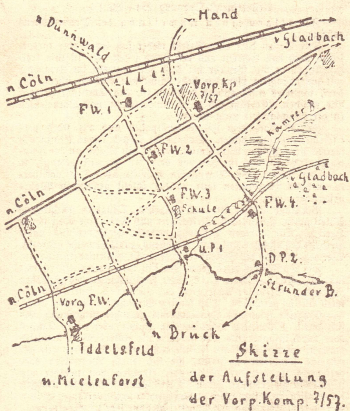
Der Posten darf ohne Befehl weder sich setzen oder niederlegen, noch das Gewehr aus der Hand setzen. Es ist ihm freigestellt, ob er mit Gewehr bei Fuß, mit Gewehr im Arm oder mit umgehängtem Gewehre steht (nicht mit Gewehr über). Er darf, wenn es nicht anders befohlen ist, den Tornister ablegen und rauchen. Er läßt sich durch Anwesenheit von Vorgesetzten in der Wachsamkeit nicht stören.

Er soll nach dem Feinde auspähen und auf jedes verdächtige Anzeichen achten. Sobald der Posten etwas Beachtenswertes vom Feinde wahrnimmt, meldet ein Mann an die Feldwache. Ist Gefahr im Verzuge oder ein Angriff erkannt, so gibt der Posten zum Alarmieren Schüsse ab. Den vorkommenden Patrouillen teilt er die zuletzt gemachten Wahrnehmungen mit.

Bei Tage läßt er ein- und ausgehen. Offiziere, geschlossene Abteilungen, Patrouillen, Meldereiter und Radfahrer des eigenen Heeres. Alle übrigen Personen werden, gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unteroffizierpostens, zur Feldwache gebracht. Wer den Befehlen des Postens nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, mit lautem „Halt — Wer da!“ unter Fertigmachen des Gewehrs angerufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Halt“ nicht, so wird auf ihn geschossen. Das sonstige Verfahren ist wie bei Tage.

Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich durch Schwanten einer weißen Fahne oder eines Tuches oder durch Signale usw. von weiter als Unterhändler kenntlich machen, werden nicht als Feinde behandelt. Dasselbe gilt für einzelne feindliche Soldaten, die sich durch Begewerben oder verfehltes Tragen der Waffe oder Zurufen von weiter als Überläufer zu erkennen geben. Diese sind zunächst zum Ablegen der Waffen zu veranlassen. Unterhändler und Überläufer werden — ehere mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung — gleichfalls zur Feldwache gebracht.



Die Feldwache führt die bei ihr eingetieferten Positionen der Kompanie zu, die alsdann dem Vorpostenkommandeur Meldung macht.

Die allgemeine Anweisung ist beim Auslegen der Posten durch den Feldwachhabenden zu ergänzen durch eine besondere Anweisung\*), welche enthält:

Angaben über den Feind und die Drittsteuten, Bezeichnung des eigenen Postens, Platz und Bezeichnung der Nebenposten, Platz der Feldwache, der Kompanie, die nächsten Wege dorthin, Stand vorgeschobener eigener Abteilungen, besonders zu beobachtende Geländeteile (sichtbare Wegestrecken, Engen, Brücken, die der Gegner bei seiner Annäherung überschreiten muß), ob der Posten Verbindung mit den Nebenposten durch Patrouillieren (durch einen Mann) halten soll, sowie sonst noch erforderliche Weisungen.

Wo nötig, wird dem Posten eine Skizze des für ihn in Frage kommenden Vorgebietes mit Bezeichnung der Drittsteuten eingehändigt.

Die Ablösung regelt der Feldwachhabende. Bei der Ablösung des einzelnen Postens wiederholt der alte Posten in Gegenwart des ablosenden Unteroffiziers und mit der Front nach dem Feinde dem neuen Posten seine besondere Anweisung und teilt seine Wahrnehmungen mit.

Entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes werden Wachvergehen besonders streng bestraft; vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden. (Kriegsartikel 22.)

\*) Zweckmäßig angelegte Vorbrücke für die „Besondere Anweisung des Postens“ (100 St. 60 Pfg.) sind zu beziehen von Carl Kähler, Militär-Formular- u. Scheidenfabrik, Wesel.